



# Gemeinde Hofstetten-Flüh

## PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

**55. Sitzung vom Dienstag, 27. Februar 2024**

19:00 Uhr – 21:40 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

---

Sitzungsleitung:	Steiger-Feld Tanja
Teilnehmende:	Meppiel Andrea Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Gamba Patrick
Gäste:	Asper Bea, Wochenblatt
Besucher:	Büeler Paul Gschwind Nick Meier Andreas
Entschuldigt:	Gisin Sarina Rüger-Schöpflin Verena
Protokollführung:	Seiler Sandra

**Verhandlungen**

- |    |                 |  |
|----|-----------------|--|
| 1  | 0.1.2.3<br>571  | Protokolle Gemeinderat<br>Traktandenliste / Genehmigung Protokoll  |
| 2  | 0.1.8.7<br>572  | Demissionen Kommissionen / Arbeitsgruppen<br>Arbeitsgruppe Naturschutz und Wald:<br>Annahme Demission und Amtspflichtbefreiung |
| 3  | 0.2.1.2<br>573  | Pflichtenhefte, Funktionsbeschreibungen<br>Genehmigung Pflichtenheft Brunnenmeister  |
| 4  | 6.1.2.25<br>574 | Landskronweg<br>Sanierung Strasse und Ersatz Wasserleitung Landskronweg: Auf-<br>tragsvergabe Materialentsorgung               |
| 5  | 2.0.8.0<br>575  | Vorstand ZSL<br>Fixum Vorstand ZSL   |
| 6  | 0.2.2.0<br>576  | Dienst- und Gehaltsordnung<br>Personelles: Auszahlung Bonus FBG  |
| 7  | 5.8.6.1<br>577  | Betreuung<br>Arbeitsgruppe Asyl<br>Rückkommensantrag: Auszahlung Mehrstunden Asyl  |
| 8  | 0.2.2.2<br>578  | Personalrekrutierung<br>Rekrutierung Finanzverwaltung: Vergabe Mandat  |
| 9  | 0.1.2.11<br>579 | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes   |
| 10 | 0.2.2<br>580    | Personal<br>Personelles (vertraulich)  |
| 11 | 0.2.2.2<br>581  | Personalrekrutierung<br>Rückkommensantrag Einstufung Junior Projektleiter Hochbau<br>(vertraulich)                             |
| 12 | 9.1.7<br>582    | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren<br>Genehmigung von Abschreibungen (vertraulich)                           |
| 13 | 0.1.2.11<br>583 | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich)  |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>571</b>	<b>Traktandenliste / Genehmigung Protokoll</b>

**Protokoll vom 06. Februar 2024:**Diskussion:

Kurt Schwyzer ist mit den vielen Änderungen von Andrea Meppiel im Protokoll nicht einverstanden, da dieses Vorgehen nicht der Idee eines Beschlussprotokolls gemäss den an der letzten Sitzung diskutierten GR-Regeln entspricht. Auch die übrigen Gemeinderäte sind dieser Meinung.

Um den (zeitlichen) Aufwand für die Behandlung der Änderungsanträge von Andrea Meppiel einzuschränken, schlägt Kurt Schwyzer vor, die Behandlung zu vertagen.

Antrag Kurt Schwyzer:

Das Protokoll vom 06. Februar 2024 wird nochmals als Beschlussprotokoll korrigiert und an der nächsten Sitzung verabschiedet.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 6 ja und 1 Enthaltung angenommen.

Pendenz 571-1

Anpassung Protokoll

Sandra Seiler

05.03.2024

0.1.8.7	Demissionen Kommissionen / Arbeitsgruppen
<b>572</b>	<b>Arbeitsgruppe Naturschutz und Wald: Annahme Demission und Amtspflichtbefreiung</b>

**Ausgangslage:**

Alfred Schneiter-Brodbeck hat im November 2023 bekannt gegeben, dass er beabsichtigt, altershalber als Mitglied der Arbeitsgruppe Naturschutz und Wald zu demissionieren.

**Rechtsgrundlage:**

§ 115 Gemeindegesetz des Kantons Solothurn

**Erwägungen:**

Die Mitglieder einer Behörde sind für die Dauer der Amtsperiode gewählt. Alfred Schneiter-Brodbeck hat keinen konkreten Zeitpunkt für seine Demission angegeben.

Anlässlich eines Gesprächs mit Konrad Gschwind, Präsident AG Naturschutz, hat Alfred Schneiter-Brodbeck den Termin per Ende 2023 fixiert.

Der Antrag für die Wahl eines Nachfolgers wird an einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Demission anzunehmen und Alfred Schneider-Brodbeck per 31. Dezember 2023 als Mitglied der AG Naturschutz und Wald vom Amtszwang zu befreien.

Diskussion:

Thomas Zeis klärt ab, welcher Partei nun einen Sitz in der ständigen Arbeitsgruppe zusteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag.

Pendenz 572-1

Nachbesetzen AG Naturschutz und Wald

Thomas Zeis

0.2.1.2	Pflichtenhefte, Funktionsbeschreibungen
<b>573</b>	<b>Genehmigung Pflichtenheft Brunnenmeister</b>

**Ausgangslage:**

Bei der letztjährigen Betriebskontrolle der Wasserversorgung durch die Lebensmittelkontrolle des Kantons, wurde festgestellt, dass für die Aufgaben des Brunnenmeisters das Pflichtenheft fehlt. Die Gemeinde wurde aufgefordert, das Pflichtenheft für die Funktion des Brunnenmeisters zu erstellen.

**Rechtsgrundlage:**

SVWG (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfachs) Richtlinie W11

**Erwägungen:**

Das Pflichtenheft wurde in der Zwischenzeit auf Basis der SVWG Richtlinie W11 erstellt und liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Pflichtenheft der Brunnenmeisterfunktion zu genehmigen.

Diskussion:

Anpassung: Bei «Direktunterstellte» soll «Stv. Leiter Brunnenmeister» (und nicht Leiter TD) stehen.

Andrea Meppiel fragt nach, ob es bei Überschreiten von Krediten in Notfällen einen Nachtragskredit per Zirkularbeschluss benötigt. Der Genehmigungsprozess erfolgt nachträglich im Rahmen der Ausgabenverordnung. Die dringlichen und ordentlichen Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme gebracht resp. zur Genehmigung beantragt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt und verabschiedet einstimmig das Pflichtenheft der Brunnenmeisterfunktion.

**Pendenz 573-1**

*Fertigstellung Pflichtenheft*

*Patrick Gamba*

6.1.2.25	Landskronweg
<b>574</b>	<b>Sanierung Strasse und Ersatz Wasserleitung Landskronweg: Auftragsvergabe Materialentsorgung</b>

**Ausgangslage:**

Mitte März beginnen die Arbeiten im zweiten Abschnitt der Sanierung des Landskronweges. Die Baumeister- und Rohrleitungsarbeiten sind bereits vergeben. Für die Entsorgung des belasteten Materials (Fundationsschicht und Asphalt) wurde von folgenden drei Unternehmer Offerten eingeholt.

<b>Unternehmer</b>	<b>Preis in CHF</b>	<b>Abw.</b>
Antag Recycling AG, Zwingen	76'275.35	100.0%
Eberhard Recycling AG, Birsfelden	87'398.85	114.6%
Remex AG, Basel	91'371.55	119.8%

Im offerierten Betrag sind auch die Kosten eingerechnet, von, welche zu Lasten der Primeo Netz AG gehen. Bei der Antag Recycling AG sind dies CHF 19'717.45. Der Betrag wird der Primeo Netz AG vom Unternehmer direkt in Rechnung gestellt. Für die Gemeinde verbleiben CHF 56'557.90, welche im bewilligten Kredit berücksichtigt sind.

**Rechtsgrundlage:**

Verordnung über öffentliche Beschaffungen vom 22.9.1996 (Submissionsgesetz, SubG, BGS 721.54)

**Erwägungen:**

Aufgrund der einheitlichen Prüfung der Angebote für die Material-Entsorgung ist die Firma Antag Recycling AG mit der Entsorgung des belasteten Materials zu beauftragen.

**Antrag:**

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat, die Firma Antag Recycling AG, Zwingen, mit der Entsorgung des belasteten Materials zum Preis von CHF 76'275.35 inkl. MwSt. zu beauftragen, abzüglich der Kosten von CHF 19'717.45, welche zu Lasten der Primeo Netz AG gehen.

**Diskussion:**

Andrea Meppiel fragt nach, weshalb es einen Ingenieur benötigt, um die Arbeitsvergabe zu eruieren und ob es nicht günstiger wäre, wenn die Bauverwaltung dies selbst entscheiden würde. Patrick Gamba verneint dies, da diese Prüfung durch den Ingenieur für die Gemeinde keine finanzielle Auswirkung hat (ist im Vertrag eingeschlossen).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag der Bauverwaltung.

Pendenz 574-1

*Erteilung Auftrag an Firma Antag*

*Patrick Gamba*

2.0.8.0	Vorstand ZSL
<b>575</b>	<b>Fixum Vorstand ZSL</b>

**Ausgangslage:**

Im Rahmen der Überarbeitung der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde Hofstetten-Flüh wurde ein Passus neu verfasst, der besagt, dass die Erlaubnis zum Einbehalten von sämtlichen zusätzlichen Einnahmen aus Vorstands- oder Verwaltungsratsmandaten beantragt werden muss.

Im alten Zweckverband (ohne Primarschulen) war es nicht üblich, dass Gemeinderäte gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes waren.

Zu der Zeit, d.h. vor dem 01. Januar 2011, waren auch die Primarschulen noch direkt dem Ressort Bildung der einzelnen Gemeinden unterstellt. Mit dem Zusammenschluss kam es zu einem Verlust der direkten Einflussnahme auf die einzelnen Schulen und Kindergärten und deshalb fingen einzelne Gemeinden an, ihre bisherigen Gemeinderäte des Ressorts Bildung in den Vorstand des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) zu delegieren.

Die Regelung in den DGOs der Gemeinden und des ZSL wurden dabei aber nicht geändert. Aus Sicht des ZSL gibt es auch keinen Grund, die ZSL-DGO zu ändern.

Stephan Hasler ist schon seit 6 Jahren Vorstandsmitglied im ZSL. Durch den Rücktritt von Felix Schenker als Gemeindepräsident, ist er im Dezember 2022 gemäss § 126 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) in den Gemeinderat nachgerückt. Somit hat die Gemeinde Hofstetten-Flüh in dieser Amtsperiode zwei Gemeinderatsmitglieder im Vorstand des ZSL. Auch war es der Wunsch des Präsidenten des ZSL nicht mitten in der Amtsperiode, wenn nicht unbedingt nötig, aus dem Vorstand auszutreten.

Die Vorstandsmitglieder des ZSL erhalten für ihre Arbeit ein jährliches Fixum von CHF 5'000.-- für die Ressortleitung innerhalb des Zweckverbands. Jedes Vorstandsmitglied hat innerhalb des Zweckverbands die Verantwortung für ein Ressort. Die Betreuung des jeweiligen Ressorts und alle damit anfallenden Vor- und Nachbereitungsarbeiten (Beispiel: Erarbeitung von Reglementen und Anträgen an die Delegiertenversammlung, Aufträge aus den Vorstandssitzungen (z.B. Erhebung von Schulraumstandards etc.) oder dem Ausschuss Schulen), sowie repräsentative Anlässe, administrative Arbeiten, allfällige Spesen für Fahrten, Druckmaterial etc. sind in diesem Fixum abgegolten. Sitzungsgelder werden separat ausbezahlt.

**Rechtsgrundlage:**

Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Anhang 2 «Gehalt resp. Entschädigung Gemeindebehörde»

**Erwägungen:**

Im Vorstand des ZSL sind aktuell 4 von 5 Mitgliedern im Gemeinderat der jeweiligen Gemeinden. In Metzleren-Mariastein, Rodersdorf und Witterswil war die Abgabe des Fixums an die Gemeinde bisher kein Thema.

Sollte das Fixum des Gemeinderates aus Hofstetten-Flüh von der Gemeinde zurückverlangt werden, würde dies eine Ungleichheit innerhalb des ZSL-Vorstands schaffen. Dazu kommt, dass die Gelder für diese Fixums von allen Gemeinden des ZSL finanziert werden. Bei der Verpflichtung zur Weiterleitung der Vergütung an die Gemeinde Hofstetten-Flüh würden die anderen Gemeinden des ZSL faktisch die Finanzierung des regulären Gemeinderats-Fixums im Ressort Bildung ermöglichen.

Üblicherweise werden Vergütungen von Vorstands- oder Verwaltungsratsmandaten nur bei einer 100 % Anstellung, d.h. bei einem innerhalb der bezahlten Arbeitszeit erfolgenden Aufwand, für das entsprechende Mandat zur Rückzahlung an den Arbeitgeber fällig.

Antrag:

Stephan Hasler beantragt dem Gemeinderat, das jährlich an ihn ausbezahlte Fixum von CHF 5'000.-- in der Amtsperiode 2021/2025, analog zu den ZSL-Ratskollegen, nicht an die Gemeinde Hofstetten-Flüh überweisen zu müssen.

Diskussion:

Es wird nur das Fixum und keine zusätzlichen Stunden abgerechnet. Saskia Aebi findet es bei der Ressortverantwortlichen für Bildung, Andrea Meppiel, klar, dass sie das Fixum erhält. Stephan Hasler erklärt, dass er durch den Weggang von Felix Schenker für die Amtsperiode 2021/2025 nachgerutscht ist und seine Aufgabe mit dem Ablauf der Amtsperiode endet.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag von Stephan Hasler unter dem Vorbehalt, dass er keine weiteren Aufwendungen gem. § 45 Abs. 1 lit. a DGO geltend machen kann.

Pendenz 575-1

Keine

0.2.2.0	Dienst- und Gehaltsordnung
<b>576</b>	<b>Personelles: Auszahlung Bonus FBG</b>

**Ausgangslage:**

Die Forst Betriebs Gemeinschaft am Blauen (FBG) möchte Sandra Seiler für ihr Engagement und ihren grossen und effizienten Einsatz mit einem Bonus von CHF 1'000.-- wertschätzen.

An der Gemeinderatssitzung vom 09. Januar 2024 wurde die Rechtmässigkeit einer solchen Auszahlung infrage gestellt und eine Abklärung verlangt.

### **Rechtsgrundlagen:**

Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) § 45 Abs. 2

Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) § 63

Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Kanton Solothurn, § 134 Abs. 2 - 5

Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Kanton Solothurn, § 198 Abs.

### **Erwägungen:**

Ein Leistungslohn wird in der DGO der Gemeinde Hofstetten-Flüh nicht erwähnt.

Daher gilt § 63 der DGO welcher besagt, dass in diesem Fall *sinngemäss* die Bestimmungen des GAV des Kantons Solothurns gelten.

Gemäss § 134 des GAV des Kantons Solothurn kann ein Leistungsbonus ausbezahlt werden. Dieser wird in Anlehnung an das jährliche Mitarbeitergespräch (MAG) festgesetzt. Ebenfalls sieht Artikel 45 Abs. 2 der DGO vor, dass der Gemeinderat eine angemessene Entschädigung für ausserordentliche Bemühungen beschliessen kann. Als Anerkennung von Sandras Leistungen hat der Vorstand der FBG anlässlich der Sitzung vom 30. November 2023 die Auszahlung eines Bonus in Höhe von CHF 1'000.-- für das Jahr 2023 beschlossen.

Die Mitarbeiterinnenbeurteilung von Sandra Seiler durch die Gemeinde Hofstetten-Flüh bestätigt den ausserordentlichen Einsatz von Sandra Seiler.

Ihre Vorgesetzte Sarina Gisin hielt folgende Kommentare im MAG fest:

- Konstant gut. Informationsfluss hervorragend. Sgi erhält alle Infos ohne nachfragen zu müssen.
- Sehr Multitaskingfähig ohne den Fokus zu verlieren. Sgi kann sich blind auf SS verlassen.
- Immer wieder Mehrarbeit übernommen, als im Pflichtenheft definiert. Arbeiten werden trotz hoher Arbeitslast fehlerfrei erledigt.

Da Sandra Seiler die Leistungen für die Forst Betriebs Gemeinschaft (FBG) am Blauen jedoch im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hofstetten-Flüh und der FBG erfüllt, muss der Gemeinderat die Auszahlung gemäss § 134 des GAV des Kanton Solothurns festsetzen.

### Antrag:

Dem Gemeinderat wird folgendes beantragt:

1. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen der Forst Betriebs Gemeinschaft (FBG) am Blauen und der Gemeinde Hofstetten-Flüh die Auszahlung von CHF 1'000.-- an Sandra Seiler zu genehmigen und ihr für ihren tollen Einsatz im Rahmen des Gemeindeauftrages für die FBG zu danken.
2. Die Auszahlung in gleicher Höhe rückwirkend für das Jahr 2022 zu genehmigen (gleiche Voraussetzungen).

### Diskussion:

Die Fragen von Andrea Meppiel, woraus hervorgehen würde, dass bei der Bonus-Zahlung an Sandra Seiler der GAV zur Anwendung käme, ob die Auszahlung auf Basis der MAG-Bewertung gemäss § 136 Abs 2 GAV erfolgte, die Leistung als gut bewertet und Abs 1 eingehalten wurden, beantwortet Thomas Zeis wie folgt: die Rechtmässigkeit lässt sich mit § 45 Abs. 2 und § 63 der DGO begründen. Gemäss § 28 Abs. 3 wurde das MAG durchgeführt und die Leistungen mit sehr gut bewertet.

Da Sandra Seiler bei der FBG nicht angestellt ist, erfolgt die Auszahlung durch die Gemeinde Hofstetten-Flüh. Die Kosten werden der FBG weiterbelastet.

Andrea Meppiel fragt nach, ob es fair ist, wenn nur eine einzelne Mitarbeiterin die Möglichkeit hat, einen Bonus zu erhalten. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass grundsätzlich alle Vorgesetzten die Möglichkeit haben, für ihre Mitarbeitende einen Bonus zu beantragen. Die DGO sieht aktuell kein Bonus-System vor. Für die Sitzungen mit der FBG erhält Sandra Seiler Sitzungsgeld ausbezahlt, alle übrigen Aufwendungen sind mit dem Lohn abgegolten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Anträge 1 und 2.

**Pendenz**

Keine

5.8.6.1	Betreuung
<b>577</b>	<b>Arbeitsgruppe Asyl Rückkommensantrag: Auszahlung Mehrstunden Asyl</b>

**Ausgangslage:**

Begründung Rückkommensantrag:

Im vorliegenden Fall konnte eine betroffene Partei, sprich Herr Alfred Scheiwiller, nicht persönlich zur Entscheidung des Gemeinderates Stellung nehmen, weshalb ein Rückkommensantrag als gerechtfertigt angesehen werden kann.

Am 05. Dezember 2023 wurde die Stundenabrechnung, resp. die Auszahlung, des Präsidenten der Arbeitsgruppe (AG) Asyl, Alfred Scheiwiller, vom Gemeinderat gekürzt. Begründung war die unzureichende Budgetierung.

In seinem Schreiben vom 07. Dezember 2023 beantragt Alfred Scheiwiller die erneute Prüfung seiner Stunden, resp. die vollständige Auszahlung.

**Erwägungen:**

Der Stundenaufwand von Alfred Scheiwiller war im Jahr 2023 überproportional hoch. Dies scheint, wenn man die Asylzahlen anschaut, nachvollziehbar. Der Gemeinderat bemängelte bei der Ablehnung die fehlende Kontrolle über die ausgeführten Arbeiten und fehlende Informationen im Verlauf des Jahres, dass das Budget bereits aufgebraucht sei. Aufgrund dessen, dass die regulären Stundenauszahlung erst Ende Jahr erfolgt, fehlt der Kontrollmechanismus. Eine entsprechende Kontroll-Excel-Abrechnung wurde für dieses Jahr bereits installiert. Ebenfalls ist ein Pflichtenheft in Arbeit.

Gerne weist Brigitte Oser Stöckli erneut darauf hin, dass es in der heutigen Zeit sehr schwierig ist, geeignete Personen für Asylbetreuung zu finden, v.a. dann, wenn das Ganze auf der Freiwilligen-Arbeit basiert.

Wichtig scheint, hier aufzuzeigen, wieviel die Asylbetreuung die Gemeinde kosten würde, wenn sie professionell geführt würde. Einen Hinweis darauf gibt die Offerte der Firma Convalere, welche zurzeit Marktführend auf dem entsprechenden Gebiet ist. Bei einem Ansatz von CHF 4.50 pro Tag und pro Asylsuchenden müsste die Gemeinde

bei der aktuellen Zahl an zu betreuenden Personen (ca. 50 Personen) rund CHF 82'000.-- pro Jahr bezahlen.

Eine Überlegung wäre ebenfalls, eine Person explizit für die Betreuung der Schutzsuchenden einzustellen. Hier würde aber zusätzlich eine Stelle (öffentlich-rechtlich) geschaffen werden müssen. Aufgrund des Stundenaufwands von Alfred Scheiwiller, würde es sich hierbei um eine ca. 40 %-Stelle handeln. Trägt man als Arbeitgeber die zusätzlichen Sozial- und Versicherungskosten, läge der jährliche Betrag für die Betreuung ebenfalls deutlich höher, als die Zusatzstunden von Alfred Scheiwiller.

Es wird zunehmend deutlich, dass die Gemeinde, wenn die Asylzahlen weiter steigen, mittelfristig eine professionelle Lösung anstreben muss. Um genau abschätzen zu können, wie teuer eine solche Lösung im Vergleich zur heutigen kommt, werden zurzeit die genauen Kosten (AG Asyl, Verwaltung, techn. Dienst etc.) zusammengetragen, resp. erfasst.

#### Antrag:

Dem Gemeinderat wird folgendes beantragt:

- a) Auf den Rückkommensantrag einzugehen;
- b) Auszahlung der geleisteten Stunden gemäss Abrechnung.

#### Diskussion:

Auf der Liste der erfolgten Auszahlungen an die AG Asyl fehlt bei der Position „Anschaffungen“ eine Angabe. Andrea Meppiel fragt nach, wie die CHF 1'000.-- bei den Anschaffungen zustande kommen und ob die effektiven Auslagen nicht höher waren. Die auf dieser Position anfallenden Kosten werden uns von der Sozialregion Dorneck zurückerstattet.

#### Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Rückkommensantrag.
- b) Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Auszahlung aller geleisteten Stunden an Freddy Scheiwiller gemäss Aufstellung.

#### Pendenz 577-1

*Information an Freddy Scheiwiller*

*Brigitte Stöckli Oser*

#### Pendenz 577-2

*Auszahlung restliche Stunden an Freddy Scheiwiller Sandra Seiler Ende März 2024*

0.2.2.2	Personalrekrutierung
<b>578</b>	<b>Rekrutierung Finanzverwaltung: Vergabe Mandat</b>

**Ausgangslage:**

Unsere Finanzverwalterin hatte am 22. Januar 2024 ihren letzten Arbeitstag. Die Suche einer Nachfolge hat hohe Priorität.

**Rechtsgrundlagen:**

Tanja Steiger hat folgende Anfrage an Thomas Steiner, Amt für Gemeinden (AGEM) geschickt:

«Wir wollen nach den Fasnachtsferien die Suche nach einem Finanzverwalter nochmals aufnehmen. Dürfen wir dazu eine Personalvermittlungsagentur beauftragen? Die Stelle ist seit August 2023 zu besetzen und wurde von der GV im Rahmen des Stellenplans 2023 genehmigt. Das Honorar wird nur bei erfolgreicher Besetzung fällig».

*Antwort vom 14. Februar 2024:*

*«Ja. Da die Stelle Finanzverwaltung und ihre Ausgaben dafür als «gebunden» zu betrachten sind, sind auch die Kosten für ihre Neurekrutierung (Honorar Stellenvermittlung) als solche zu behandeln. Diese sind ja offensichtlich im Budget vorgesehen. Somit sind diese Ausgaben in der Konsequenz auch als gebunden zu qualifizieren».*

**Erwägungen:**

Aufgrund der fehlenden Ressourcen ist es nicht möglich, die Rekrutierung intern abzuwickeln, weshalb externe Unterstützung benötigt wird. Die Firma CPS hat die Gemeinde bereits bei der Suche eines anderen Profils unterstützt und arbeitet rein erfolgsbasiert. Das Honorar beträgt 15 % (statt 17 %) von 80 % des vertraglich vereinbarten Jahresgehalts und entspricht den üblichen Konditionen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Rekrutierungsmandat für die Position Finanzverwaltung 60 % an die Firma CPS zu vergeben und das Pflichtenheft zur Funktion zu genehmigen.

Diskussion:

Andrea Meppiel moniert, dass dies nicht den Forderungen der Parteien entsprechen würde, welche die Reduktion der Kosten für externe Berater gefordert haben. Im Wahlkampf war die fachliche Kompetenz von Tanja Steiger im Bereich Personalmanagement ein Thema. Sie fordert, dass diese von Tanja Steiger eingebracht wird und sie die Personalrekrutierung selbst übernimmt.

Tanja Steiger betont, dass die Bearbeitung der Bewerbungen einen grossen Zeitaufwand bedeutet und diese Arbeit vom Personalvermittler übernommen werden kann.

Kurt Schwyzer fragt nach, ob Aline Marro diese Aufgabe übernehmen kann.

Tanja Steiger ist der Auffassung, dass auch Aline Marro sich zu Beginn ihrer Tätigkeit mit anderen Aufgaben zu befassen hat.

Antrag Andrea Meppiel:

Dem Gemeinderat wird beantragt, dass die Rekrutierung intern durch Tanja Steiger gemacht und kein externes Mandat vergeben wird.

Beschluss Antrag Andrea Meppiel:

Der Antrag wird mit 1 ja, 3 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss Originalantrag:

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 ja und einer Gegenstimme das Rekrutierungsmandat an die Firma CPS zu vergeben. Gleichzeitig wird das Pflichtenheft mit kleinen Änderungen genehmigt.

Pendenz

*Vergabe Auftrag Rekrutierung Finanzverwaltung Tanja Steiger März 2024*

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
<b>579</b>	<b>Verschiedenes</b>

- **Sozialkosten Rechnung 2022:**  
 Brigitte Stöckli Oser konnte die Sozialkosten in der Rechnung 2022 zusammen mit Tanja Steiger und Sandra Seiler nochmals prüfen. Die Sozialregion hat anfangs 2023 eine prov. Schlussabrechnung geschickt. Der Differenzbetrag zu den bereits im 2022 erfolgten Zahlungen wurde transitorisch verbucht.  
 Da die definitive Schlussabrechnung der Sozialregion in Höhe von CHF 126'778.-- erst Mitte Mai 2023, also erst nach der Rechnungsprüfung und der Gemeindeversammlung bei der Gemeinde, eingetroffen ist, konnte die zu hoch erfolgte Abgrenzung nicht mehr korrigiert werden, sodass die Rechnung 2022 mit einem um CHF 259'430.-- zu hohen Aufwand abschloss.  
 Saskia Aebi möchte wissen, ob diese Differenz eine Auswirkung auf den Finanzplan hat. Dies ist nicht der Fall.
- **Merkblatt Wiedererwägungsgesuch:**  
 Andrea Meppiel fragt nach, ob das von Tanja Steiger zugestellte Merkblatt zu den Wiedererwägungsgesuchen auch Gemeinderatsbeschlüsse betrifft, da es sich vor allem auf Verfügungen bezieht.  
 Tanja Steiger wird beim Amt für Gemeinden nachfragen, ob es ein spezifisches Merkblatt für Wiedererwägungsgesuche bei GR-Beschlüssen gibt.

Pendenz 579-1

*Merkblatt Wiedererwägungsgesuch für GR-Beschlüsse an GR senden*

*Tanja Steiger März 2024*

- **Kartenset Gemeinde:**  
 Andrea Meppiel fragt bei Saskia Aebi nach, wie es mit dem Verkauf der Kartensets gelaufen ist. Saskia Aebi hat noch keine genauen Zahlen. Die Karten wurden auch als Geschenke bei der Seniorenweihnachtsfeier verwendet. Bezüglich des Kalenders hat Saskia Aebi die Rückmeldung erhalten, dass die neue Form zu klein ist.

- **Behördenlösung Dialog:**  
Andrea Meppiel erkundigt sich bei den Gemeinderäten, wie sie die Behördenlösung verwenden. Sie hat am Sonntag noch Fragen gestellt und niemand hat darauf reagiert. Patrick Gamba hat sich am Montag ein fixes Zeitfenster dafür gesetzt. Die übrigen Gemeinderäte loggen sich meist auch am Wochenende ein und dann nicht mehr. Der Umgang mit dem Tool soll an der nächsten GR-Sitzung bei den Regeln nochmals angesprochen werden.

Pendenz 579-2  
Umgang mit Behördenlösung

*Verena Rüger*

Schluss der Sitzung: 21:40 Uhr

Hofstetten, 28. Februar 2024

Tanja Steiger  
Gemeindepräsidentin

Sandra Seiler  
Verwaltungsangestellte Finanzen